

**Einladung** zur

**Ortsbürgergemeindeversammlung**

vom **Mittwoch, 11. Juni 2025**  
um **19.30 Uhr**

im **Gasthof Fennern**

# Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024
2. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2024
3. Budget 2026
4. Wahl von Finanzkommission und Stimmenzählern
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 28. Mai 2025 während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Zudem sind sie auf der Website [www.britt-nau.ch](http://www.britt-nau.ch) einsehbar.

Details zur Jahresrechnung und dem Budget sind auch bei der Finanzverwaltung erhältlich.

Willkommen an der Gemeindeversammlung

Brittnau, 22. April 2025

## GEMEINDERAT BRITTNAU

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

*Kurt Iseli*

*Denise Woodtli Ritschard*

## Traktandum 1

### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Die Mitglieder des Wahlbüros haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 geprüft und finden es vollständig und richtig abgefasst.

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2024

#### Rechenschaftsbericht

##### Gemeindeversammlung

6. Juni
1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
2. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2023
3. Budget 2025

##### Rechtsgeschäfte

Keine

<b>Ortsbürger</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Männer	171	177
Frauen	<u>209</u>	<u>216</u>
Total	380	393

##### Wald

##### Kulturen

Gepflanzte Nadelbäume

Eiben	50 Stück
Douglasien	50 Stück
Lärchen	50 Stück
Waldföhren	50 Stück
Atlaszeder	25 Stück
Weisstannen	300 Stück
Fichten	200 Stück
Nordmannstannen (Weihnachtsbäume)	<u>100 Stück</u>
<b>Total Nadelbäume</b>	<b>825 Stück</b>

Gepflanzte Laubbäume	
Stieleichen	1'800 Stück
Traubeneichen	500 Stück
Edelkastanien	<u>25 Stück</u>
<b>Total Laubbäume</b>	<b>2'325 Stück</b>

**Total gepflanzte Bäume 3'150 Stück**

Im Frühling wurden im Albis und in der Lange Höli Ergänzungspflanzungen mit Eiben ausgeführt. Im Herbst sind verschiedene Flächen bepflanzt worden. Im Maiächerli konnten die Vereinbarungen 2020-2024 mit dem Kanton Aargau durch die Pflanzung von Stiel- und Traubeneichen abgeschlossen werden. Im Chuenzenwald wurde eine Kahlfäche mit Stieleichen bepflanzt. In der Fennern wurde eine durch Käfer- und Sturmschaden entstandene Fläche mit Lärchen, Föhren, Douglasien, Atlaszeder, Fichten, Weisstannen, Stieleichen und Edelkastanien bepflanzt. Bei sämtlichen Baumarten, bis auf die Fichten, mussten Wildschutzmassnahmen in Form von Einzelschützen wie Tubbex und Körben sowie Endknospenverbisschutz montiert werden.

## Nutzung 2024

Sortiment	Festmeter	Ø-Erlös	Holzerlös
Nadel-Stammholz	2'607.64 m <sup>3</sup>	CHF 102.48	CHF 267'225.00
Laub-Stammholz	53.53 m <sup>3</sup>	CHF 110.01	CHF 5'889.00
Nadel-Industrieholz	1'021.01 m <sup>3</sup>	CHF 48.28	CHF 49'298.00
Laub-Industrieholz	979.00 m <sup>3</sup>	CHF 65.38	CHF 64'003.00
Laub-Brennholz	205.60 m <sup>3</sup>	CHF 115.93	CHF 23'835.00
Nadel-Brennholz	33.60 m <sup>3</sup>	CHF 121.13	CHF 4'070.00
Hackschnitzel	973.37 m <sup>3</sup>	CHF 88.87	CHF 86'501.00
<b>Total Nutzung</b>	<b>5'873.75 m<sup>3</sup></b>	<b>CHF 85.27</b>	<b>CHF 500'821.00</b>

Durchschnittserlöse sind auf Rappen gerundet.

In den Gebieten Fennern, Militärstrasse, Albis, Talchen, Maiächerli und Chüerain wurden verschiedene Holzschläge ausgeführt. Die Ziele dieser Holzschläge waren den Zuwachs zu fördern, die Bestandesstabilität zu verbessern und die Verjüngung einzuleiten. Durch das Erstellen von grösseren Verjüngungslücken kommt mehr Licht auf den Waldboden und somit können sich auch klimaresistentere Baumarten einstellen. Beim Holzschlag im Chüerain war der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Da der Hang Richtung Altweg als Schutzwald ausgeschieden ist, wurden hier starke Hänger und instabile Bäume entfernt.

Der Holzpreis sank in den ersten drei Quartalen, was sich auch bei den aufgelisteten Holzpreisen widerspiegelt. Erst gegen Ende des 4. Quartals war ein Aufwärtstrend erkennbar. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Trend im 2025 weiterzieht.

<b>Zwangsnutzungen</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Borkenkäfer	100 m <sup>3</sup>	97 m <sup>3</sup>
Windwurf	30 m <sup>3</sup>	48 m <sup>3</sup>
Pilze (Eschentriebsterben)	<u>20 m<sup>3</sup></u>	<u>26 m<sup>3</sup></u>
<b>Total Zwangsnutzung</b>	<b>150 m<sup>3</sup></b>	<b>171 m<sup>3</sup></b>

Dank des nassen Sommers gab es keine grossen Befallsherde durch den Borkenkäfer und die Zwangsnutzungen waren deshalb erfreulich tief.

### **Jungwaldpflege**

Jungwuchs	11.79 ha	21.64 ha
Dickungs-/Stangenholzpflege	9.85 ha	10.00 ha

### **Strassenunterhalt**

Im Hämmeler wurde die „Militärstrasse“ mit dem Bagger auf einer Länge von rund 670 Metern abgerandet und die Entwässerung wieder erstellt. Ebenfalls wurde die Verschleisssschicht erneuert.

Der Weidweg wurde ebenfalls abgerandet und eine neue Verschleisssschicht erstellt. Diverse Strassenabschnitte wurden nach Holzschlägen instand gestellt.

Im Spätsommer wurden die Mulcharbeiten auf dem gesamten Strassennetz vorgenommen.

## **Gemeinwirtschaftliche Leistungen**

### **Mehraufwand Holzproduktion**

Im Jahr 2024 wurden 6 Holzschläge oder Durchforstungen ausgeführt, die insgesamt eine Fläche von 57.5 ha auswiesen. Bei allen Holzschlägen und Durchforstungen sind nach Beenden der Arbeiten die Strassen und Böschungen gesäubert worden. Zusätzliche Gefahren von herabfallenden Ästen oder umfallenden Dürrständern wurden entfernt.

Die Holzschläge und Durchforstungen sind jeweils nach Beendigung der Arbeiten so verlassen worden, dass sich die Waldbesucher unbesorgt bewegen konnten.

### **Strassen- und Wegunterhalt**

Beim periodischen Strassenunterhalt wurde der Weidweg und die Militärstrasse auf einer Länge von 1077 m beidseitig abgerandet und eine neue Verschleisssschicht eingebaut.

Beim laufenden Strassenunterhalt sind Ende Sommer alle Strassenränder gemulcht worden und im Herbst wurde das Laub entfernt.

### **Trinkwasserschutz**

Im Maiächerli ist in der Schutzzone ein Holzschlag ausgeführt und ein Teil bepflanzte worden. In Zusammenarbeit mit dem Brunnenmeister sind die Auflagen in den Schutz-zonen eingehalten worden.

### **Erholungseinrichtungen**

Bei den Grillplätzen sind kleine Unterhalts- und Reparaturarbeiten ausgeführt worden. Der Fussweg und die Treppe vom Altweg auf den Chüerain sind von Ueli Schmid mit Unterstützung vom Forstbetrieb wieder instand gestellt worden, so dass er sicher begehbar ist.

Bei der Mütiseich sind Bäume und Wurzelstöcke entfernt worden, so dass eine neue Eiche gepflanzt werden konnte.

Bei den sieben Grillplätzen und den zwei Waldsofas ist der Baumbestand auf Stabilität, Krankheiten und herunterfallende Äste kontrolliert worden.

# Jahresrechnung

## Allgemeines

Die Erfolgsrechnung 2024 der Ortsbürgerverwaltung schliesst ohne den Forstbetrieb (Funktion 8200) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'473 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'820. Der Forstbetrieb für sich weist einen Ertragsüberschuss von CHF 72'406 auf. Budgetiert war ein positiver Überschuss von CHF 47'150. Das Gesamtergebnis beläuft sich somit auf einen Gewinn bzw. Ertragsüberschuss von CHF 108'880. Dieser steht einem budgetierten Gewinn von CHF 60'970 gegenüber.

<b>Erfolgsrechnung OBG</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	-555'042.73	-579'880	-430'268.25
Abschreibungen	0.00	0	0.00
Holzerlös	500'820.90	475'500	463'897.95
Betrieblicher Ertrag ohne Holzerlös	120'915.00	146'750	132'815.50
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>66'693.17</b>	<b>42'370</b>	<b>166'445.20</b>
Ergebnis aus Finanzierung (Finanzaufwand/Finanzertrag)	42'187.41	18'600	37'130.64
<b>Operatives Ergebnis</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>108'880.58</b>	<b>60'970</b>	<b>203'575.84</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>108'880.58</b>	<b>60'970</b>	<b>203'575.84</b>

Erfolgsrechnung (Vergleich Rechnung / Budget)  
(Auszug)

(+ = Mehr- / - = Minderaufwand  
+ = Minder- / - = Mehrertrag)

**0 Allgemeine Verwaltung**

110 Legislative 1'683

**8200 Forstwirtschaft**

3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	4'106
3062.00	Teuerungszulagen auf Renten	2'982
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'563
3130.00	Dienstleistungen Dritter	-28'686
3130.01	Beförderung durch Dritte	-17'126
3141.00	Unterhalt Waldstrassen / Verkehrswege	3'859
4250.XX	Verkäufe	-2'457
4612.50	Entschädigungen der Einwohnergemeinde	3'006
4631.00	Entschädigungen der Einwohnergemeinde	5'958

**9 Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)**

9610	Zinsen	-2'663
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-21'386

Der Ertragsüberschuss von CHF 108'880 wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital (inkl. Aufwertungsreserve) beträgt somit per Ende 2024 CHF 10'907'653.

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde weist per 31.12.2024 einen Saldo von CHF 104'732 auf.

**Antrag**

Dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2024 sei zuzustimmen.

## Traktandum 3

### Budget 2026

#### a) Allgemeines

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss (Gesamtgewinn) von CHF 64'100 aus. Die Forstwirtschaft rechnet mit einem Überschuss bzw. Gewinn von CHF 47'900, welcher wiederum im Gesamtgewinn von CHF 64'100 enthalten ist. Im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2024 resultierte ein Gesamtgewinn von CHF 108'880.58, davon aus der Forstwirtschaft CHF 72'406.60.

#### Erfolgsausweis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	CHF -553'100	CHF -559'200	CHF -555'042.73
Abschreibungen	CHF -	CHF -	CHF -
Holzerlös	CHF 481'000	CHF 487'000	CHF 500'820.90
Betrieblicher Ertrag ohne Holzerlös	CHF 108'700	CHF 127'750	CHF 120'915.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>CHF 36'600</b>	<b>CHF 55'550</b>	<b>CHF 66'693.17</b>
Ergebnis aus Finanzierung (Finanzaufwand/Finanzertrag)	CHF 27'500	CHF 27'000	CHF 42'187.41
<b>Operatives Ergebnis</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>CHF 64'100</b>	<b>CHF 82'550</b>	<b>CHF 108'880.58</b>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -	CHF -	CHF -
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>CHF 64'100</b>	<b>CHF 82'550</b>	<b>CHF 108'880.58</b>

#### b) Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0290 Verwaltungsliegenschaften

0290.3144.00 Es sind div. Arbeiten an der Storchenhütte, der Hämmelerhütte und der Forsthütte vorgesehen.

**8 Volkswirtschaft**

**8200 Forstwirtschaft**

8200.3130.00 Für Holzerei, Pflege etc. werden CHF 379'700 veranschlagt.  
Für die Holzerei wird mit einem Hiebsatz von 5'300 m<sup>3</sup> gerechnet.

8200.4250.XX Beim Holzverkauf wird ein Erlös von CHF 481'000 budgetiert.

**9 Finanzen und Steuern**

**9610 Zinsen**

9610.4401.02 Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde wird valutagerecht mit 0,75 % verzinst (Zins Steuerguthaben aktuell). Die Zinserträge sind tiefer, da die Guthaben während des Jahres auf das nun eigene Bankkonto der Ortsbürgergemeinde beglichen werden.

9610.4402.01 Ein Teil der liquiden Mittel soll weiterhin als Festgeld mit einem höheren Zinsertrag angelegt werden. Das Zinsniveau an den Märkten ist wiederum markant eingebrochen, so dass die Zinserträge bei weitem nicht mehr auf der Höhe von 2024 zu liegen kommen.

**9990 Abschluss**

9990.9000.00 Aus dem Budget der Ortsbürgergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 64'100.

**Antrag**

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

### **4.1 Festsetzung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission und der Stimmenzähler**

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden hat die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission für die nächste Amtsperiode zu bestimmen. Die Kommission muss aus mind. 3 Mitgliedern bestehen. Ebenso gilt es die Anzahl Stimmenzähler festzulegen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, für die Amtsperiode 2026/29 3 Mitglieder der Finanzkommission sowie 1 Stimmenzähler und 1 Stimmenzähler-Ersatzmitglied zu wählen.

### **4.2 Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/29**

Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen begründet werden (§ 38, Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte, GPR).

Die Wahlen in der Gemeindeversammlung sind gemäss Gesetz über die politischen Rechte geheim durchzuführen, können jedoch auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt, die Wahlen für die Mitglieder der Finanzkommission und der Stimmenzähler in offener Abstimmung und in globo durchzuführen.
2. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission und der Stimmenzähler.